



MARBURG

Die Universitätsstadt

Merkblatt

Drehgenehmigungen, Drohnenflüge, Sondernutzungserlaubnis

Universitätsstadt Marburg, 15. Januar 2025

Filmservicestelle – ein Kontakt, alle Leistungen – für Filmschaffende und Produktionsfirmen:

Sie wollen in Marburg einen Film, eine Dokumentation oder eine Serie drehen? Dann steht Ihnen die Filmservicestelle der Universitätsstadt Marburg als kompetente Partnerin zur Seite.

Wir unterstützen Sie u. a. bei der Suche von passenden Drehorten, Unterkünften und Räumlichkeiten sowie Flächen für Ihre Produktion. Wir vernetzen Sie mit Wirtschaft, Dienstleistung, Handwerk, Gastronomie und Eigentümer*innen von Immobilien vor Ort. Darüber hinaus fungiert die Filmservicestelle die Schnittstelle zu den produktionsnotwendigen Fachdiensten der Verwaltung wie z. B. Ordnungsamt und Straßenverkehrsbehörde. Bei Bedarf stellen wir den Kontakt zu externen Institutionen sowie Verwaltungsstellen in Marburg und der Region für Sie her.

Sprechen Sie uns frühzeitig an, damit wir Ihr Vorhaben bestmöglich unterstützen können: [Filmservicestelle Marburg | Stadt Marburg](https://www.marburg-stadt.de/filmservicestelle), filmservicestelle@marburg-stadt.de.

Panoramafreiheit im öffentlichen Raum:

Öffentliche Wege, Straßen und Plätze sind Orte, die grundsätzlich für alle frei zugänglich sind. Sie dürfen uneingeschränkt gefilmt und fotografiert werden. Von außen dürfen auch (städtische) Bauwerke, die sich an öffentlichen Straßen und auf öffentlichen Plätzen befinden, gefilmt und fotografiert werden. Diese „Panoramafreiheit“ ist im Urhebergesetz verankert. Sie gilt für Foto- und Film-Aufnahmen, die keine Sperrungen, Aufbauten oder Flächensondernutzungen benötigen. Darunter fallen Aufnahmen mit einer Handkamera oder eine Kamera auf einem Stativ, die keine Einschränkung für Verkehrsfluss oder den Gebrauch der öffentlichen Flächen mit sich bringen.

Erlaubnis-Pflicht für Sondernutzung:

Eine Genehmigungspflicht besteht für Dreharbeiten oder Fotoshootings im Außenbereich, wenn öffentliche Verkehrsflächen, verkehrsberuhigte Bereiche oder Grünanlagen eingeschränkt werden. Für eine solche [Sondernutzung](#) öffentlicher Flächen ist eine Genehmigung des Ordnungsamts erforderlich. Das gilt zum Beispiel, wenn öffentliche Flächen wie Straßen, Plätze oder Grünflächen durch Sperrungen, Fahraufnahmen, Abstellen von

Produktionsfahrzeugen oder Aufbauten wie Tische, Gerüste, Zelte, Bühne und anderes Equipment eingeschränkt sind.

Sondernutzung beantragen:

Ansprechpartnerin für Filmschaffende, Produktionsfirmen und andere gewerbliche oder institutionelle Filmprojekte ist die Filmservicestelle der Universitätsstadt Marburg. Sie koordiniert alle Fragen rund um die Sondernutzungserlaubnis und unterstützt Sie bei der Antragstellung: [Filmservicestelle Marburg | Stadt Marburg](https://www.marburg-stadt.de/filmservicestelle), filmservicestelle@marburg-stadt.de

Ansprechpartnerin für Medien ist die Pressestelle der Universitätsstadt Marburg unter pressestelle@marburg-stadt.de.

Für private Film- und Fotoaufnahmen stellen Sie Ihren Antrag auf Sondernutzungserlaubnis an das Ordnungsamt der Universitätsstadt Marburg per Online-Formular. Das Formular finden Sie unter [Antrag auf Sondernutzung von öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen | Stadt Marburg](#)

Alternativ beantragen Sie die Erlaubnis formlos per Mail an ordnung@marburg.de an. Ihr formloser Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Art und Zweck der Produktion
- Datum und ungefähre Uhrzeit der Aufnahmen
- Beschreibung und Anzahl der Drehorte (Straße, Hausnummer, Lage)

Bitte beachten Sie: Die Bearbeitung Ihres Antrags kann länger dauern, wenn für Ihren Dreh Straßensperrungen nötig sind oder auf Grünflächen, Friedhöfen oder im Wald gedreht werden soll. Deshalb sollte der Antrag mindestens drei, besser vier bis sechs Wochen vor den geplanten Dreharbeiten gestellt werden.

Drohnaufnahmen:

Ob eine Drohnaufnahme genehmigt werden muss, richtet sich nach der Betriebskategorie der eingesetzten Drohne. Informationen zur Drohnenverordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung finden Sie auf unserer Webseite unter dem Link [Drohnen - Unbemannte Fluggeräte | Stadt Marburg](#).

Finden die Aufnahmen mit registrierungspflichtigen Drohnen auf öffentlichen Geländen statt, brauchen Sie eine Sondernutzungserlaubnis des Ordnungsamts.

Ansprechpartnerin für Filmschaffende und Produktionsfirmen ist die Filmservicestelle der Universitätsstadt Marburg. Sie berät in allen Fragen rund um die Sondernutzungserlaubnis und unterstützt Sie bei der Antragstellung: [Filmservicestelle Marburg | Stadt Marburg](https://www.marburg-stadt.de/filmservicestelle), filmservicestelle@marburg-stadt.de

Für Drohnenflüge, die nicht mit Filmproduktionen verbunden sind, stellen bitte Ihren Antrag für die Sondernutzungserlaubnis per E-Mail an ordnung@marburg.de
Der formlose Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Art und Zweck der Produktion
- Datum und ungefähre Uhrzeit der Aufnahmen

- Beschreibung und Anzahl der Drehorte (Straße, Hausnr., Lage), ggf. mit Plan mit kurzer Szenenbeschreibung
- Geplante Aufbauten oder gewünschte Verkehrseinschränkungen (Absperrungen)
- geplante Fahraufnahmen (ob mit oder ohne Trailer)
- Vollständige Kontaktdaten für Rückfragen etc.